

Geprüfte Personalfachkaufleute

Alle Handlungsbereiche	
Handlungsbereich	
Personalarbeit organisieren und durchführen	dokumentenechtes Schreibmaterial • Lineal • netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner siehe „Alle Handlungsbereiche“
Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen	siehe „Alle Handlungsbereiche“ • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Sozialgesetze • Datenschutzgrundverordnung • Arbeitsgesetze bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind
Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen	siehe „Alle Handlungsbereiche“
Personal- und Organisationsentwicklung steuern	siehe „Alle Handlungsbereiche“

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt:

- für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres,
- für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.
- Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Normenverweise sind zulässig.